

Saale-Zeitung.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg., solche mit 15 Pfg. berechnet...

Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.

Bezugpreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Anstellung 2,75 M., durch die Post 3 M., dreimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren...

Nr. 28. Halle a. d. Saale, Dienstag den 17. Januar 1893. 1893.

Politische Uebersicht.

Als einen Beitrag zur Legende von Gms druckt die Kreuz-Zeitung das nachstehende Schreiben ab:
Die Seine Majestät der hochselige König Wilhelm im Jahre 1870 von Koblenz aus...

Deputirte Hauptmann Dinesen erklärte die Ausführungen des Ministers des Auswärtigen für vollkommen beruhigend, behaupte aber ganz im allgemeinen, daß diese fortwährenden Versicherungen der freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland als eine Lebensbedingung für Dänemark wie ein faktisches Vasallenverhältnis zu Deutschland auswirken...

set 22,000 Mann zu bewilligen. Die fehlenden 18,000 Mann könnte man aus der Ersatzreserve nehmen, womit Herr Richter wohl auch einverstanden sein würde.
Auf Grundlage eines solchen Kompromisses, so hofft Herr von Bernigsen, würde sich die Stimmung im Volke zu gunsten der Vorlage ändern...

Am 17. ist die fagenunmohene, mehrfach schon richtig gestellte und wie heute morgen berichtet, in Zukunft durch den schriftlichen Bericht der Militär-Kommission an das Plenum des Reichstages nochmals genau richtig zu stellende Rede des Reichstanzlers Grafen Caprivi in der Militär-Kommission des Reichstages auch Gegenstand der Verhandlung im bairischen Parlament gewesen...

Als den Ausführungen des Reichstanzlers Grafen Caprivi sei hier in Ergänzung unserer vorangegangenen kurzen Berichte das Nachstehende hervorgehoben:
Vad nach 1890 habe man schon die zweiwährige Dienstzeit thatsächlich durch harte Meckrenumstellung kurze Zeit gehabt. Das Verhältniß hierzu beruhte auf dreijähriger Dienstzeit...

Stolle es denn — so ruft die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus — große Schwierigkeiten haben, in diesen für Gewandten, Statistiker und mancherlei andere Interessenten unüberschaubaren Zustand eine feste Ordnung zu bringen? Es ist klar, daß die Schaffung dieser Ordnung lediglich Aufgabe der Landesbehörden sein kann...

Die Neuerungen des Reichstanzlers Grafen Caprivi seien in einer Kommission geteilt worden und lägen außerhalb nicht vor. Die deutsche Regierung habe die erste mögliche Gelegenheit ergriffen, um zu erklären, daß die Mittheilungen der Beamten theils irreführend, theils entstellend seien und nicht den wahren Ausdrück der Verhältnisse des Reichstanzlers bilden...

Daß aus der Vorlage eine Schraube ohne Ende entstehe, brauche man, so meinte Graf Caprivi, nicht fürchten, da er einer solchen eine harte Volksvermehrung nötig sei. Die Regierung habe nicht die Absicht, nach Ablauf des Antiquarates die zweiwährige Dienstzeit wieder aufzuheben. Dem Zwecklichen Vorschlage, noch ein Jahr zu warten, solle man nicht zustimmen, da jedes weitere Jahr schade...

Nicht nur von Paris aus, auch durch eine holländische Wiener Mittheilung wird die Falschmachung eines hiesigen Blattes richtig gestellt, daß Kaiser Franz Josef den französischen Vorkämpfer in Wien, Herrn Decrais, absichtlich übersehen habe: eine Umgebung des offiziellen Wiener Fremdenblattes bestritt vollkommen das Dementi, welches die französische Regierung der Meldung des pariser Correspondenten des „Budapester Hirak“ erteilte...

„Ich bemerke die Gelegenheit, um zu wiederholen, was die Regierung schon öfters erklärt hat: daß die Aufgabe der Regierung nur darin besteht, dahin zu arbeiten, daß das Land in allen etwaigen Differenzen der fremden Mächte eine durchaus neutrale Stellung einnehme. Ein kleines Land, wie das unsrige, kann nur zum Spielball der großen Mächte dienen, wenn es in den großen europäischen Konflikten leichtsinnig theilnehmen würde.“

„Von Tag zu Tag“ — sagte dieser Letzere — sehe man einen Umstimmung der Volkstimmung zugunsten der Vorlage sich vollziehen. Auch entgegen einer nicht aufzunehmenden Bevölkerung müßten die Parlamentarier, berufen, über das Wohl des Volkes zu wachen, für die Vorlage stimmen, wenn auch ganz allein sie, die Parlamentarier, von der Nothwendigkeit einer Vorlage überzeugt wären. Diese Vorlage sei unzweifelhaft gekommen, daher habe sie noch zu viele Gegner. Italien müsse in einem Krige seine Truppen zur Vertheidigung der eigenen Grenzen gebrauchen. Frankreich habe seine Truppen ungeheuer vermehrt. Die französischen und russischen Truppen befinden sich in einem beiderseits mobilisirten Zustande, und die politische Lage in Frankreich sei davor, daß ein Krieg nicht ausbrechen könne. Die deutsche Regierung sei entschlossen, sich nicht zu erweichen, und man müsse nicht, wie es werden wird, es händelte sich für uns nur darum, ob wir die zweiwährige Dienstzeit haben wollen oder nicht? Wollen wir sie, dann müssen wir die Kompensationen bewilligen. Keine Partei, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, will alles verweigern. Inzwischen werden wir eine Einigung zustande kommen. Die Vorlage fordert für die vierzehn Bataillone 60,000 Mann, während in den Notizen nur 40,000 Mann als aufzubringend angegeben werden. Hoffentlich wird die Regierung daher mit den 40,000 zufrieden sein. Unter vollem Aufrechterhalten der Vorlage kann die Regierung auf diese 20,000 Mann verzichten, und hierdurch könnte man die Einigung erzielen. Auch der Abg. Richter habe sich dahin erklärt, daß seine Partei bereit

Einer londoner Drahtmeldung der „Voss. Ztg.“ zufolge soll das Kabinett Gladstone nunmehr völlig einig über die Hauptpunkte der Somervell-Vorlage sein, welche nach Angaben aus zuverlässiger Quelle folgende seien: Die irische Legislatur wird aus einer einzigen Kammer bestehen, wird mit der Kontrolle des Gerichtswesens, der Polizei und der Verwaltung aller rein irischen Angelegenheiten betraut, mit Ausnahme der Lösung der Agrarfrage, die dem Reichsparlament für bestimmte Frist vorbehalten bleibt; inwieweit diesen die irischen Abgeordneten in ungeschlossener Zahl in Westminster, haben in daß keine Stimme bei der Verählung rein britischer Angelegenheiten. Nach Erledigung der Bodenfrage wird die irische Vertretung nach Verhältnis der Bevölkerung herabgemindert mit derselben Gleichberechtigung betreffs der Einmischung in rein britische Angelegenheiten. Die irische Gesetzgebung unterliegt einem Veto, das der Staatsrath von Irland als Vertreter der Krone und des Reichsparlaments ausübt.









